

**27.03.2026 Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 des
Rheinisch-Bergischen Kreises**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung bestätige ich hiermit, dass der Wortlaut des Jahresabschlusses 2024 mit dem Beschluss des Kreistages vom 26.03.2026 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der v.g. Verordnung verfahren worden ist.

Die gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW durchzuführende Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde mit der Sitzung vom 09.03.2026 beendet.

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung an.
Im Auftrag

Marc Beer
(Kreiskämmerer)

Anlage

Jahresabschluss 2024

<u>Ergebnisrechnung</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	-474.522.061,28 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	503.500.335,51 €
<u>Finanzrechnung</u>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	478.668.678,82 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-491.829.418,95 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	4.352.093,41 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-11.910.159,55 €
<u>Kreditermächtigung</u>	
Inanspruchnahme	8.600.000,00 €
<u>Verpflichtungsermächtigungen</u>	
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen erforderlich geworden ist	23.638.219,96 €
<u>Ausgleichsrücklage</u>	
Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich der Ergebnisrechnung	28.978.274,23 €
<u>Kredite zur Liquiditätssicherung</u>	
Inanspruchnahme der Kredite zur Liquiditätssicherung	11.792.859,45 €

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024

Der vorstehende Jahresabschluss mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss wurde vom Kreistag am 26.03.2026 festgestellt und dem Landrat Entlastung erteilt. Die gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW vorgeschriebene Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss endete mit dessen Sitzung am 09.03.2026.

Der Jahresabschluss liegt gem. § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses 2025 im Kreishaus, Kämmerei, in 51469 Bergisch Gladbach, Am Rübezahlwald 7, während der Dienststunden öffentlich aus. Außerdem steht der Jahresabschluss 2024 unter folgendem Link zur Verfügung: [Kreishaushalt | Rheinisch-Bergischer Kreis](#).

Hinweis gem. § 5 Abs. 6 KrO NRW:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Rheinisch-Bergischen Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergisch Gladbach, den 27. März 2026
Im Auftrag

Marc Beer
(Kreiskämmerer)